

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN zur 300 Std. Yogalehrer Fortbildung „Advanced Yoga Teacher Training (AYTT)“ 2023 – 2024

Der Veranstalter der Fortbildung ist die Giaccone GbR, Ananda Yoga Trainings, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet. Ausbildungsleitung ist Fabio Giaccone (E-RYT 500 YA).

Ort und Ablauf der AYTT

Die Yogalehrerfortbildung wird vorzugsweise in Räumlichkeiten im Allgäu abgehalten, die vom Veranstalter für diese Zwecke angemietet werden. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Fortbildung (oder Teile davon) an einen anderen Ort in der näheren Umgebung oder als Online Format zu verlegen.

Die Fortbildung ist in 2 Teile strukturiert. Teil 1 enthält 3 Präsenz und 1 Online Modul (Donnerstag bis Sonntag) und eine Intensiv-Woche im Seminarhaus Angeli di Montefiori in Italien. Teil 2 enthält die Yin-Yogalehrerausbildung welche entweder über 2 Wochenenden im Allgäu oder 1 Woche in Italien stattfindet. Die Fortbildung umfasst 300 Unterrichtseinheiten/Stunden, die sich in Unterricht durch Fabio & Julia Giaccone oder Gastreferenten, sowie dem Studium zu Hause aufteilen.

1 Woche (Samstag Abend bis Samstag Vormittag) wird im Seminarhaus Angeli di Montefiori in Italien stattfinden. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Preis mit inbegriffen und müssen selbst bezahlt bzw. organisiert werden.

Unterrichtszeiten: (Änderungen vorbehalten):

Teil 1: Donnerstags bis Sonntags von 8:30 – 18:00 Uhr

Die intensiv Woche in Italien beginnt Samstag Abend und endet Vormittags am darauf folgenden Samstag.

Teil 2: Entweder 2 Wochenenden Freitag Abend (18 Uhr) bis Sonntag Nachmittag (16:30 Uhr) oder als Intensiv Woche in Italien (Samstag Abend bis zum Vormittag des darauffolgenden Samstag).

Termine (Teil 1 - Änderungen vorbehalten, Termine für Teil 2 bitte unserer Webseite entnehmen oder anfragen)

12. - 15. Oktober 2023 Donnerstag – Sonntag in Präsenz im Allgäu

30. November - 3. Dezember 2023 Donnerstag – Sonntag in Präsenz im Allgäu

25. - 28. Januar 2024 Donnerstag – Sonntag im Online Format/Live-Stream

4. - 7. April 2024 Donnerstag – Sonntag in Präsenz im Allgäu

8. 15. Juni 2024 Samstag – Freitag im Seminarhaus Angeli di Montefiori, Italien

Abschluss der AYTT Fortbildung

Die AYTT besteht aus 2 Teilen. Der Teil 1 (Modul A-E) enthält ca. 250 Unterrichtsstunden, diese Stunden werden durch direkte Vermittlung (in Präsenz oder als Live-Stream) während der 5 Module und Erledigung der erteilten Hausaufgabe erfüllt. Teil 2 enthält die 30 Stunden Yin-Yogalehrerausbildung. Um die 300 Stunden Zertifizierung zu erlangen erhält der Teilnehmer zusätzlich eine individuelle schriftliche Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung zählt für die übrigen 20 Stunden und wird vom Teilnehmer zu Hause erledigt und muss maximal 6 Monate nach Erhalten der Aufgabe abgegeben werden. Ist das Ergebnis der Prüfung zufriedenstellend wird dem Teilnehmer das AYTT 300 Std. Zertifikat erteilt und er/sie darf sich damit bei der Yoga Alliance als RYT 500 registrieren lassen (vorausgesetzt er/sie bereits eine anerkannt 200 Std. Grundausbildung absolviert hat – kostenpflichtig). Sollte das Ergebnis der Prüfung nicht zufriedenstellend sein, hat der Teilnehmer die Möglichkeit eine zweite Prüfung zu schreiben. Es besteht auch die Möglichkeit nur Teil 1 zu absolvieren, in diesem Fall ist keine Prüfung nötig und der Teilnehmer erhält ein 200Std. Zertifikat.

Fortbildungsleitung

Fabio Giaccone für Teil 1, Julia Giaccone für Teil 2.

Fortbildungskosten

· Bei Buchung des kompletten Kurses (Teil 1 & 2):

- Einmalige Zahlung:

Early Bird Preis (für Anmeldungen bis 31.7.23) 2990 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 2490 € ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung (14.9.2023) fällig.

Normaler Preis (für Anmeldungen ab der 1.8.23) 3490 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 2990 € ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung (14.9.2023) fällig.

- Ratenzahlung:

Early Bird Preis (für Anmeldungen bis 31.7.23) 3290 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, danach 10 Raten zu je 279 € pro Monat, erste Rate fällig am 1.9.2023.

Normaler Preis (für Anmeldungen ab der 01.8.23) 3890 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, danach 10 Raten zu je 339 € pro Monat,

Bei Ratenzahlung ist die erste Rate fällig am 1.9.2023. danach monatlich jeweils zum ersten Werktag des Monats bis zum 1.6.2024. Bei nicht Bezahlung der Raten wird der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen, der Restbetrag bleibt weiterhin zur Zahlung fällig

· Bei Buchung nur von Teil 1

- Einmalige Zahlung:

Early Bird Preis (für Anmeldungen bis 31.7.23) 2490 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 1990 € ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung (14.9.2023) fällig.

Normaler Preis (für Anmeldungen ab der 01.8.23) 2890 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 2390 € ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung (14.9.2023) fällig.

- Ratenzahlung:

Early Bird Preis (für Anmeldungen bis 31.7.23) 2850 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, danach 10 Raten zu je 235 € pro Monat, erste Rate fällig am 1.9.2023.

Normaler Preis (für Anmeldungen ab der 01.8.23) 3350 € - Bei Anmeldung sind 500 € fällig, danach 10 Raten zu je 285 € pro Monat, erste Rate fällig am 1.9.2023.

Bei Ratenzahlung ist die erste Rate fällig am 1.9.2023. danach monatlich jeweils zum ersten Werktag des Monats bis zum 1.6.2024. Bei nicht Bezahlung der Raten wird der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen, der Restbetrag bleibt weiterhin zur Zahlung fällig

Leistungen

- 4 Module (Do-So) Advanced Yoga Teacher Training
- 1 Intensiv-Woche (Sa Abend – Sa Vormittag) Advanced Yoga Teacher Training in Angeli di Montefiori, Italien (Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht inbegriffen)
- 30 Std.Yin Yogalehrerausbildung (ausschließlich bei Buchung aller 2 Teile)
- Inklusive Schulungsmaterial (ausgenommen empfohlene Fachbücher)

Rücktritt

Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Bei einem Rücktritt bis zu 8 Wochen vor Beginn der Fortbildung wird der Teilnehmer von der Zahlung der restlichen Ausbildungsgebühr befreit, die Anmeldegebühr von 500 € wird jedoch nicht rückerstattet.

Bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung sind 50% der Ausbildungsgebühren zu entrichten, es sei denn es kann ein Teilnehmer von der Warteliste gestellt werden. Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben vom Rücktritt unberührt. Die Anmeldegebühr wird im Falle eines Ersatzteilnehmers trotzdem einbehalten.

Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Fortbildungsgebühr geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet, es sei denn es kann ein Teilnehmer von der Warteliste gestellt werden. Die Fälligkeiten der restlichen Zahlungen bleiben vom Rücktritt unberührt. Die Anmeldegebühr wird im Falle eines Ersatzteilnehmers trotzdem einbehalten.

Auch das nicht Erscheinen des Teilnehmers entbindet ihn nicht von seinen Zahlungspflichten.

Treffen bei Ratenzahlungen nach einem Rücktritt die festgelegten Raten nicht fristgerecht bei Ananda Yoga Trainings ein, wird der Gesamtbetrag sofort zur umgehenden Zahlung fällig.

Die Anmeldegebühr in Höhe von 500 € wird nur zurückerstattet, falls Ananda Yoga Trainings die Anmeldung zurückweist.

Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Yogalehrerfortbildung

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er/sie an jedem Fortbildungswochenende teilnehmen kann und auch 100% anwesend ist.

Im Falle von Krankheit oder Unfall, die/der den Teilnehmer daran hindert an einem Fortbildungswochenende teilzunehmen muss dies sofort der Fortbildungsleitung gemeldet werden. Der Fortbildungsleiter entscheidet individuell wie verfahren wird. Nur bedingt besteht die Möglichkeit die versäumten Stunden nachzuholen (für dadurch

zusätzlich aufkommenden Kosten muss der Teilnehmer selbst aufkommen).

Ist der Kursteilnehmer nachweislich aufgrund dauerhafter Krankheit an der vorübergehenden Teilnahme an der Yogalehrerfortbildung gehindert, können versäumte Kurseinheiten nach Absprache mit der Fortbildungsleitung nur bedingt nachgeholt werden.

Bei Versäumnissen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der Fortbildungskosten.

Bricht der Teilnehmer die Yogalehrerfortbildung nach dessen Beginn ab, findet keine Rückerstattung der verbleibenden Kosten statt und die Fälligkeiten der noch ausstehenden Fortbildungsgebühr bleiben unberührt. Ein Abbruch der Yogalehrerfortbildung muss schriftlich oder per email erfolgen.

Eigenverantwortung, Haftung

Der Teilnehmer ist hinreichend über die körperlichen und geistigen Anforderungen einer Yogalehrerfortbildung informiert. Körperliche gesundheitliche Beschwerden verhindern nicht die Teilnahme an der Fortbildung, müssen jedoch vor Fortbildungsbeginn, bzw. sofort nach auftreten, mit dem Veranstalter abgeklärt werden. Die Teilnahme an der Yogalehrerfortbildung erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Teilnehmer haftet für Schäden und Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens die er/sie sich selbst oder anderen Personen bzw. Sachgegenständen zufügt. Der Teilnehmer haftet ebenso für Garderobe und Wertgegenstände. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des einzelnen Teilnehmers.

Sonstiges

Die Yogalehrerfortbildung wird nur bei einer Mindestanzahl von 12 Personen durchgeführt. Bei Ausfall der Yogalehrerfortbildung werden die bereits bezahlten Gebühren umgehend zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Der Veranstalter empfiehlt eine Ausbildungs-Abbruchversicherung sowie eine Rücktrittsversicherung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Absperrungen, etc., Teile der Ausbildung im Online-Format zu vermitteln und, wenn nötig, Termine zu verschieben, um den Rest der Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, im Fall einer Grenzschiessung oder Reisewarnung, die Intensiv-Woche in Italien in ein gleichwertiges Seminarhaus in Deutschland oder ein anderes Land zu verlegen.

Mündliche Vereinbarungen zu dieser Fortbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Fortbildungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen sind Bestimmungen zu setzen, die dem von den Beteiligten gewollten, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gerichtsstand ist Kempten i. Allgäu unter Anwendung des Deutschen Rechts.